



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 29.10.2019
Meldungsnummer: HR02-1004746889
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Stiftung Führungskräfte der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, Zürich, neu Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz

Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz
c/o Siemens Schweiz AG
Freilagerstrasse 40
8047 Zürich
Bisher

Stiftung Führungskräfte der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz

Stiftung Führungskräfte der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, in Zürich, CHE-109.740.486, Stiftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2019, Publ. 1004667261). Urkundenänderung: 16.07.2019. Name neu: Kaderstiftung der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung besteht in der Vorsorge zugunsten der Angestellten der Siemens Schweiz AG, der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz, der Siemens Healthcare AG und der Siemens Mobility AG, die dem Senior Management angehören oder angehört haben, sowie deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Ebenso bezweckt die Stiftung die Unterstützung der genannten Angestellten sowie deren Hinterbliebenen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrats mittels einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, auch das Personal von mit der Firma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen angeschlossen werden, die durch Spin-Off entstehen, sofern die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Der Stiftungszweck kann erfüllt werden: a) durch eine autonome Pensionskasse, wenn die versicherungstechnischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind; b) durch Versicherungsverträge, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss; c) durch eine Alterssparkasse mit ergänzender Risikoversicherung. Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und

Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen. Die Beiträge der Arbeitgeber können jedoch nur aus Mitteln der Stiftung erbracht werden, wenn von diesen vorgängig Beitragsreserven geäuft worden und diese gesondert ausgewiesen sind (Arbeitgeberbeitragsreserven).

Tagesregister-Nr. 41370 vom 24.10.2019

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 127, Datum: 04.07.2019

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich